

99134028174000, 99134028174000

Schutzimpfungen Finanzierung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112689797/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134028174000, 99134028174000
Leistungsbezeichnung I	Schutzimpfungen Finanzierung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerer Durchfall, Mumps, Hepatitis A, Gebärmutterhalskrebs, Typhus, Japanische Enzephalitis, Diphtherie, Haemophilus Influenzae Typ B, Windpocken, Pocken, Tuberkulose, Schutzimpfungen, Grippe, Masern, Tetanus, FSME, Kinderlähmung, Meningokokken Typ B, Meningitis, Lungenentzündung, Tollwut, Röteln, Hepatitis B, Finanzierung, Gelbfieber, Keuchhusten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20d.html
Teaser	Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen.
Volltext	<p>Damit Sie oder Ihr Kind vor Infektionskrankheiten geschützt sind, bieten die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen ihrer der Leistungen Schutzimpfungen an. Bei der Übernahme der Impfkosten richten sich die Krankenkassen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO).</p> <p>Die Schutzimpfungen können Sie über den Hausarzt/in oder Kinderärzte/innen vornehmen lassen.</p> <p>Für Reiseschutzimpfungen tragen Sie die Kosten gegebenenfalls selbst.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte • Impfausweis
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.rki.de/stiko https://www.rki.de/stiko
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen • Bei der Übernahme der Impfkosten halten sich die Krankenkassen an die Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Krankenkasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Vaccinations Funding, Schutzimpfungen Finanzierung